

richtig anzuwenden. Dies erfordert die Ausnutzung des Allgemeinen Vertragssystems, insbesondere auch des Abschlusses von Globalvereinbarungen bzw. Globalverträgen. Die mit der Anleitung der Betriebe beauftragten Organe sind für die zuständige Überwachung und Kontrolle der Vertragsabschlüsse der Betriebe verantwortlich.

Mit dem Ziel der Durchsetzung der planmäßigen Versorgung und der Vermeidung von Planabweichungen hat die Abteilung Bilanzierung und Verteilung der Produktionsmittel der Staatlichen Plankommission in Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen der Staatlichen Plankommission geeignete Maßnahmen und operative Entscheidungen zu treffen, sofern durch solche Maßnahmen und Entscheidungen allein eine Gefährdung der Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes abgewendet werden kann;

Zur Durchführung ihrer Tätigkeit arbeitet die Abteilung Bilanzierung und Verteilung der Produktionsmittel eng mit den anderen Abteilungen der Staatlichen Plankommission zusammen und stützt sich auf die staatlichen Kontore bzw. zentralen Lenkungsorgane und auf ein Dispatchersystem, das mit den Dispatchergruppen der zentralen Organe der staatlichen Verwaltung, der WB, der Wirtschaftsräte bei den Räten der Bezirke sowie der staatlichen Kontore bzw. zentralen Lenkungsorgane zusammenarbeitet.

Die Abteilung Bilanzierung und Verteilung der Produktionsmittel ist hinsichtlich der genannten Aufgabengebiete nicht zuständig für Produktionsmittel der Erzeugnisgruppen 37/38 „Nahrungs- und Genußmittel“ und 51, 52, 56 „Pflanzliche Produkte, Tierische Produkte, Produkte der Binnenfischerei“ für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie. Die erforderlichen Festlegungen werden in der Ordnung der Nahrungsgüterwirtschaft durch die Abteilung Versorgung der Bevölkerung der Staatlichen Plankommission getroffen.

2, Fadiabteilungen der Staatlichen Plankommission

a) Planung der Materialversorgung der Wirtschaftszweige bzw. Industriezweige:

Die Planung der Materialversorgung eines Zweiges steht in enger Beziehung zur Planung der Produktion bzw. zu den Leistungen des Wirtschaftszweiges.

Die Fachabteilungen der Staatlichen Plankommission planen den Materialbedarf ihres Verantwortungsbereiches sowie der bezirks- und örtlich geleiteten Wirtschaft ihres Wirtschaftszweiges.

Die Fachabteilungen der Staatlichen Plankommission sind verantwortlich für die

- aa) Organisation der Planung des gesamten Materialbedarfs ihres Verantwortungsbereiches,
- bb) Sicherung des sparsamsten und zweckmäßigsten Materialverbrauches ihres Zweiges,
- cc) Organisation der Ausarbeitung und Durchsetzung fortschrittlicher technisch und ökonomisch begründeter Materialverbrauchsnormen

- dd) Begründung des Bedarfs gegenüber den einzelnen Bilanzgebieten auf der Grundlage von Normen und anderen Kennziffern des Materialverbrauches und der Materialvorräte,
- ee) Weiterverteilung der bereitgestellten materiellen Fonds an die zentralen Organe der staatlichen Verwaltung bzw. WB,
- ff) ständige Analyse der Versorgungslage ihres Verantwortungsbereiches und Zusammenfassung der verbraucherseitigen Abrechnung ihrer unterstellten Organe entsprechend den Verantwortungsbereichen.

b) Ausarbeitung der Materialbilanzen zum Volkswirtschaftsplan:

Die Fachabteilungen der Staatlichen Plankommission sind verantwortlich für die

- aa) Ausarbeitung von Bilanzen für bestimmte Materialien (in der Regel Staatsplannomenklatur) entsprechend dem Bedarf der gesamten Volkswirtschaft,
- bb) Feststellung des volkswirtschaftlichen Gesamtbedarfs in den einzelnen Materialien,
- cc) Abstimmung der Bilanzen in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Bilanzierung und Verteilung der Produktionsmittel, insbesondere im Hinblick auf die gegenseitige Abhängigkeit der einzelnen Materialien voneinander,
- dd) Verteilung des Gesamtaufkommens der materiellen Fonds auf der Grundlage der Bedarfsplanung,
- ee) Mitarbeit bei der Herbeiführung von operativen Entscheidungen und Durchführung der sich daraus ergebenden Korrekturen der Bilanzen,
- ff) Analyse der Erfüllung der Durchführung der Materialbilanzen und der Ausnutzung von Kapazitäts- und Materialreserven.

Im Zusammenhang mit der Versorgung der bezirks- und örtlich geleiteten Wirtschaft haben die Abteilungen der Staatlichen Plankommission folgende besondere Aufgaben:

Sie erhalten die Angaben über den Materialbedarf an den von ihnen zu bilanzierenden Erzeugnissen der örtlichen Wirtschaft von der Abteilung Koordinierung der Planung der Bezirke der Staatlichen Plankommission. Auf Grund dieser Unterlagen legen sie das Gesamtkontingent für die einzelnen Materialien für jeden Bezirk fest, nehmen es in die von ihnen auszuarbeitende Gesamtbilanz auf und übergeben diese nach erfolgter Bestätigung an die Abteilung Koordinierung der Planung der Bezirke zur Übergabe an die Wirtschaftsräte bei den Räten der Bezirke,

II.

Aufgaben der Abteilungen Material-technische Versorgung der Wirtschaftsräte bei den Räten der Bezirke

Die Abteilung Material-technische Versorgung ist ein Organ des Wirtschaftsrates bei dem Rat des Bezirkes.

Die Abteilung Material-technische Versorgung ist verantwortlich für die Materialplanung und -versorgung der bezirksgeleiteten und örtlichen Wirtschaft sowie der